

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

10. Juli 2015

Antwort zur Anfrage 13052 von Jean-Pierre Gallati, SVP, betreffend Pensionskasse des Gemeindeammanns

Sehr geehrte Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wer hat wann beschlossen, dass der versicherte Jahreslohn des Gemeindeammanns ab dem 1. Januar 2014 weiterhin CHF 217'175.00 beträgt bzw. dass die Lohnreduktion ignoriert wurde (Antwort mit Vorname und Name oder Bezeichnung des Gremiums erwünscht)?

Antwort

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2015 erstmals von diesem Sachverhalt Kenntnis erlangt. Der Gemeinderat hat darüber nie einen Beschluss gefasst. Abklärungen darüber, wer den entsprechenden Entscheid getroffen hat, sind Gegenstand des laufenden Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft.

Frage 2

Gibt es einen Protokollauszug dieses Beschlusses?

Antwort

Der Gemeinderat hat lediglich unter „Verschiedenem“ anlässlich seiner Sitzung vom 15. Juni 2015 Kenntnis erlangt. Dieser Sachverhalt wurde protokolliert. Weil es sich dabei nicht um einen formellen Beschluss handelt, wurde kein Protokollauszug darüber erstellt.

Frage 3

Wenn es keinen formellen Beschluss gibt: Wer trägt die Verantwortung für dieses Vorgehen?

Antwort

Diese Fragestellung wird im Rahmen des laufenden Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft geklärt. Der Gemeinderat kann deshalb keine Stellungnahme dazu abgeben.

Frage 4

Erachtet der Gemeinderat den Nichtvollzug der Lohnreduktion bei der Pensionskasse des Gemeindeamanns als reglementskonform und als korrekt?

Antwort

Der Gemeinderat hat ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Unter anderem kommt dieses zum Schluss, dass es grundsätzlich möglich und konform ist, dass die Weiterversicherung des ursprünglich versicherten Verdienstes des Gemeindeamanns zulässig ist. Die Weiterversicherung des Verdienstes kann jeder oder jede Arbeitnehmende verlangen. Ohne entsprechenden Beschluss des Gemeinderates sind die Mehrzahlungen (erhöhte Arbeitgeberbeiträge) durch den Versicherten zu bezahlen.

Frage 5

Wie hoch sind die jährlichen Mehrzahlungen (Arbeitgeberbeiträge) zulasten der Gemeindekasse?

Antwort

Im Jahr 2014 betrugen die Mehrzahlungen zulasten der Gemeindekasse CHF 2'761.35. Für die Zeitdauer von Januar 2015 bis Juni 2015 sind weitere Mehrzahlungen von CHF 1'363.75 aufgelaufen.

Frage 6

Wann wird der Gemeindeamann die seit dem 1. Januar 2014 für ihn bezahlten überhöhten Arbeitgeberbeiträgen der Einwohnergemeinde zurückzahlen?

Antwort

Am 22. Juni 2015 hat der Gemeindeamann den zwischenzeitlich aufgelaufenen Betrag von CHF 4'125.10 an die Gemeindekasse zurückerstattet.

Frage 7

Welche Konsequenzen wird der Gemeinderat aus dieser Geschichte ziehen (Untersuchung? Strafanzeige? Disziplinarische Massnahmen? Forderung auf Rückzahlung?)?

Antwort

Die Staatsanwaltschaft hat von Amtes wegen ein Strafverfahren wegen des dringenden Tatverdachts der ungetreuen Geschäftsbesorgung gegen Gemeindeamann Walter Dubler eröffnet. Der Gemeinderat wartet die Ergebnisse des entsprechenden Verfahrens ab.

Organisationsrechtlich steht dem Gemeinderat keine Disziplinargewalt gegenüber dem vom Stimmvolk gewählten Gemeindeamann zu.

Frage 8

Hat sich der Gemeindeammann hinsichtlich seiner reglementarischen Abrechnungs- und Rückerstattungspflichten (Nebenämter, VR-Mandate etc.) sowie der Spesen im Jahr 2014 korrekt verhalten?

Antwort

Aufgrund der Anfrage 13062 vom 3. Juli 2015 betreffend Rückerstattungen des Gemeindeamanns von Entschädigungen aus Nebenämtern hat der Gemeinderat davon Kenntnis genommen, dass noch weitere Rückerstattungspflichten bestehen könnten.

Im Rahmen der erneuten Revision der vom Einwohnerrat zurückgewiesenen Jahresrechnung 2014 lässt der Gemeinderat die Rückerstattungspflichten des Gemeindeamanns durch die zuständigen Organe (Finanzkommission, externe Revisionsgesellschaft) überprüfen. Erst nach Abschluss der entsprechenden Prüfungstätigkeit durch die Finanzkommission kann beurteilt werden, ob das Verhalten des Gemeindeamanns korrekt gewesen ist.

Freundliche Grüsse



Paul Huwiler
Vizeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien